



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Die neue Verfassung Oesterichs.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

stige, die über Furcht wie über Hoffnung hinaus sind. Sie thun's auch, jedenfalls sind sie besser als der windige Kellertroß des Hotels.

Die neue Verfassung Oestreichs.

Von der preussischen Grenze.

So weit im Urtheil über die neue Verfassung die Interessen und Wünsche der einzelnen Provinzen von einander abweichen mögen, in einem Punkt werden sie einig sein, daß durch das kaiserliche Diplom vom 21. October die Zukunft Oestreichs entscheidend und unabänderlich festgestellt ist. Es ist ein Schritt, durch den in unumwundenster Weise mit dem System der letzten zwölf Jahre gebrochen wird; ein Schritt, der, welches auch die Folgen sein mögen, nicht mehr zurückgethan werden kann.

Unser eignes Urtheil haben wir bereits im Voraus bestimmt, als wir uns für das Majoritätsvotum des verstärkten Reichsraths aussprachen, welches in der That die Grundlage der neuen Verfassung geworden ist. Zwei wiener Blätter haben darüber gestritten, ob wir es ernst oder ironisch meinten. Wir haben es vollkommen ernst gemeint. Nach unsrer Ueberzeugung ging Oestreich auf dem bisherigen Wege unrettbar einem schleunigen Untergang entgegen: gerettet konnte es nur werden, wenn es das Unternehmen aufgab, gegen die Nationen, aus denen der Staat zusammengesetzt ist, zu regieren, und statt dessen den Versuch machte, durch diese Nationen zu regieren. Oestreich ist durch seine Lage wie durch seine Geschichte zu einem Föderativstaat bestimmt: daß diese Staatsform keineswegs mit Nothwendigkeit eine Schwächung der Monarchie in sich schließt, zeigt die glorreiche Periode Maria Theresias.

Freilich sind im gegenwärtigen Augenblick in Bezug auf eine solche Staatsform die Ungarn in einer ungleich günstigeren Lage als die übrigen Kronländer; sie haben eine alte Verfassung, auf der man weiter bauen kann, die andern nicht. Wir begreifen vollkommen, daß die Deutschen in Oestreich diesen Nachtheil ihrer Stellung mit Verdruß empfinden; aber sie thun Unrecht, diesen Verdruß zum Maßstab ihrer politischen Haltung zu machen. Die liberalen Oestreicher oder vielmehr die Wiener gerathen dadurch in die größte Gefahr, überall den Feinden der Freiheit in die Hand zu arbeiten. Als wir uns 1849 in Deutschland constituiren wollten, schrien sie uns zu: ihr dürft nicht! denn wir können an eurer neuen Freiheit keinen Theil nehmen. Als die Italiener nach Gründung eines nationalen Staats strebten, schrien sie ihnen wieder zu: ihr dürft nicht, denn Wien leidet darunter. Dasselbe Argument wird jeß

gegen die Ungarn gewandt. Wäre es freilich ein unerschütterliches Dogma, daß der alte Refrain: „s'gibt nur a Kaiserstadt, s'gibt nur a Wien!“ die Politik bestimmen soll, dann müßten Deutsche, Ungarn, Italiener sich bequemen, diesem Dogma zum Opfer zu fallen. Aber die Geschichte wird über dieses wie über manches andere Lied zur Tagesordnung übergehen.

Unsere Beistimmung knüpft sich allerdings an zwei Voraussetzungen. Geschwehes Unrecht ist nicht durch einen plötzlichen Schritt wieder aufzuheben; es wirkt in seinen Folgen nach. Wenn die Ungarn nur ihrer Vernunft und nicht ihren Leidenschaften folgen, so können sie die neue Verfassung unbedingt acceptiren, denn auf dieser Grundlage kommt es nur auf den guten Willen, die politische Bildung und die unverdroffene Thätigkeit des Volks an, sich den unabhängigesten Völkern Europas an die Seite zu stellen, ob das aber der Fall sein, ob Ungarn seine Leidenschaften der kühlen Ueberlegung wird unterordnen können, das ist eine Frage, zu deren Beantwortung uns die Daten fehlen. Der Galgen, an den man Bathyanyi hing, wird schwer aus der Erinnerung zu verwischen sein. Der Hauptzweck der Regierung bei der neuen Verfassung war, sich mit den Ungarn zu versöhnen: gelingt ihr das nicht, dann freilich hat sie ihren Feinden eine fürchterliche Waffe in die Hand gegeben. Aber einmal hängt der Erfolg (und vielleicht zum größten Theil von ihrer eigenen Haltung ab; sie kann sehr viel dafür thun, durch rückhaltlose Offenheit das verscherte Vertrauen wieder zu gewinnen. Freilich hat Oestreich schon einmal eine Verfassung gehabt, die man eben ohne Weiteres escamotirte. Für Ungarn liegt diesmal der hauptsächlichste Grund besserer Hoffnungen in der Persönlichkeit der leitenden Männer. Der neue Hofkanzler ist mit einer fast discretionären Gewalt ausgestattet, und seine Persönlichkeit bürgt dafür, daß er sie zum Nutzen seines Vaterlandes anwenden wird. — Endlich aber: — mit welcher Gefahr auch das neue Experiment verbunden sein mag, es mußte um jeden Preis gewagt werden, denn auf der andern Seite stand der sichere Untergang.

Die Ausführung — und das ist unser zweites Bedenken — steht durchaus nicht auf der Höhe des Princips. Wir wollen nicht verkennen, daß im Drang der Umstände, bei der Hast, die vielleicht nöthig war, manches übereilt werden mußte, was bei gründlicherer Ueberlegung vielleicht eine reifere Form gefunden hätte; aber die Edicte lassen noch gar zu viel zu wünschen übrig.

Man wird uns in folgenden Grundsätzen Recht geben: 1) die Regierung muß so wenig als möglich versprechen und vertrösten, sie muß, was sie bewilligen will, auf einen Schlag bewilligen; 2) sie muß so viel als möglich, wenigstens was die Form betrifft, restauriren, und, wo nichts da ist, octroyiren. Notabeln und constituirende Versammlungen dienen nur dazu, einerseits die Hilflosigkeit der Regierung an den Tag zu legen, andererseits dem leidenschaftlichen Gefühl der Menge über die politische Bildung das Uebergewicht zu verschaffen. Aus constituirenden Versammlungen ist nur selten etwas Kluges herausgekommen, und wenn wir an die Masse von großen und kleinen constituirenden Versammlungen, Vertrauensmännern und Notabeln denken, die im nächsten Vierteljahr den noch ganz ungeübten Boden Oestreichs durchwühlen werden, so wird uns ziemlich bedenklich zu Muth. Man konnte in Ungarn, in Böhmen, allenfalls auch in Kroatien, einfach auf die alte Verfassung zurückgehen, mit Vorbehalt einer Reform derselben durch die Uebereinstimmung der beiden

gesetzgebenden Gewalten; für die deutschen Erblande konnte man unter demselben Vorbehalt eine Verfassung octroyiren. Wenn den letztern etwas Positives und Solides geboten wurde, so war einige Hoffnung vorhanden, ihren Verdruß zu beschwichtigen: die gegenwärtigen Verheißungen sehn gar zu lustig aus. Eins aber mußte man von vornherein bewilligen, was unzweifelhaft alle Landtage fordern und zuletzt auch durchsetzen werden, nämlich Pressfreiheit. Statt dessen verkümmert man noch in diesem Augenblick der so überaus loyalen Presse ihr ohnehin schon schwaches Dasein. Die Pressfreiheit ist vielleicht für einzelne hochgestellte Persönlichkeiten, aber nie für einen Staat zu fürchten, der seine Schuldigkeit thut. Man blicke doch nur auf Preußen! seit zwei Jahren hat es wirklich Pressfreiheit, und noch nie gab es eine loyalere, patriotischere Presse als die gegenwärtige.

Zu den zahlreichen Unbestimmtheiten in der neuen Verfassung gehört die Zusammensetzung des Reichsraths. Es ist ein Fortschritt, daß er durch Deputirte der Landtage verstärkt werden soll, aber dieser Fortschritt genügt nicht. Wenn er wirklich über die allgemeinen Reichsangelegenheiten Controlle ausüben und durch seine Beistimmung den Handlungen der Regierung größeres Gewicht verleihen soll, so muß er ganz unabhängig, d. h. er muß aus Abgeordneten der Landtage zusammengesetzt sein. Ein Staatsrath kann diesem Centralorgan als erste Kammer zur Seite stehn.

Die wiener Börse hat die neue Einrichtung mit einer Baisse begrüßt, d. h. sie fürchtet, man werde die Versöhnung mit Ungarn zu einem Kriege gegen Italien benutzen. Wir theilen diese Furcht nicht. Die ohnehin sehr schwachen Aussichten der Regierung, Geld zu bekommen, werden wenigstens für den Augenblick durch die neue Einrichtung nicht erleichtert. Der Reichsrath, der neue Schulden bewilligen soll, kann es nicht eher thun, als bis er vollständig ist; vollständig wird er aber erst durch die Wahlen der Landtage: d. h. die Einberufung der Landtage muß der Geldbewilligung vorausgehn. Diese Einberufung hat aber noch so viele Instanzen durchzumachen, daß es mit dem Krieg vorläufig seine guten Wege hat. Auch die preussische Note nach Turin sieht nicht sehr kriegerisch aus.

Zum Schluß dieser Betrachtung noch eine Mahnung vom deutschen Standpunkt. Es genügt nicht, daß Oestreich seine innern Angelegenheiten ordnet, es muß auch seine Verhältnisse zum deutschen Bunde ins Klare setzen. Dies kann zum Vortheil für beide Theile nur auf eine Art geschehn: daß sich Oestreich mit Preußen über den Hauptpunkt, über die Bundeskriegsverfassung verständige. Dazu hat es jetzt die beste Gelegenheit. Denn die würzburger Vorschläge sind so unannehmbar, daß selbst die bescheidensten Erwartungen getäuscht werden und daß Preußen klar einsehn muß, auf dem bisherigen Wege komme es keinen Schritt weiter. Wir glauben aber nicht, daß Preußen auf seinem alten Vorschlag bestehn wird, sondern daß es in seinem und im deutschen Interesse, das in diesem mit dem östreichischen ganz zusammenfällt, mehr verlangen muß. ††

Berantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von J. F. Herbig — Druck von C. G. Elbert in Leipzig.